



THE
EUROPEAN
LOTTERIES

ISTANBUL-BESCHLUSS GENERALVERSAMMLUNG AM 11. JUNI 2009

General Secretariat
Avenue de Béthusy 36
CH-1005 Lausanne
T +41-21-311 30 25
F +41-21-312 30 11
info@european-lotteries.org
www.european-lotteries.org



PRÄAMBEL

Unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh am 11./12. Dezember 1992, Artikel 5 des EG-Vertrags und das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Anhang zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft durch den Vertrag von Amsterdam,

Unter Hinweis auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen Schindler (C-275/92), Läära (C-124/97), Zenatti (C-67/98), Anomar (C-6/01), Lindman (C-42/02), Gambelli (C-243/01), Placanica (C-338/04) und die Urteile des EFTA-Gerichtshofes Esa ./. Norwegen (E-1/06) und Ladbrokes (E-3/06),

Unter Hinweis auf die Richtlinien 2006/123/EG (Dienstleistungen), 2007/65/EG (Audiovisuelle Mediendienste) und 2000/31/EG (elektronischer Geschäftsverkehr),

Unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Weißbuch Sport vom 8. Mai 2008,

Unter Hinweis auf den Sachstandsbericht der französischen Präsidentschaft der EU vom 27. November 2008 zum Thema „Rechtsrahmen und Politik im Bereich Glücksspiele und Wetten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ und die Schlussfolgerungen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit vom 1. Dezember 2008,

Unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Integrität von Online- Glücksspielen vom 10. März 2009,

In der Erwägung, dass die Organisation von Lotterien, Sportwetten und Glücksspielen als Dienstleistungen ganz besonderer Art zu betrachten sind,

In der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten die Organisation von Lotterien, Sportwetten und Glücksspielen Beschränkungen und einer strengen Kontrolle unterwerfen um schädliche

Auswirkungen auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft zu verhindern sowie den Verbraucherschutz und den Erhalt der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten,

In der Erwägung, dass die nationalen Behörden einen Ermessensspielraum besitzen, der es ihnen gestattet, das gesamte Angebot von Lotterien, Sportwetten und Glücksspielen auf ihrem Hoheitsgebiet mit Blick auf die sozialen und kulturellen Gegebenheiten in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu beschränken sowie die Art der angebotenen Spiele, die Höhe der Einsätze und Preise als auch die Betreiber, denen es erlaubt ist, diese Spiele zu organisieren, streng zu regulieren und kontrollieren,

In der Erwägung, dass eine blinde Anwendung des EG-Vertrags eine Bedrohung für den positiven Beitrag von Lotterien für die Gesellschaft darstellt,



In der Erwägung, dass die Regeln des Binnenmarktes samt Ausnahmen keine umfassende Antwort auf alle Fragen im Zusammenhang mit Glücksspiel bieten,

In der Erwägung, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung für den Glücksspiel- Sektor nicht gilt und nicht gelten kann,

In der Erwägung, dass die schnelle Entwicklung des Internets eine Lösung zur Bekämpfung der illegalen Bereitstellung von Glücksspielen dringend erforderlich macht,

Angesichts der wachsenden Zahl von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof,

Angesichts der immer noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen 9 EU- Mitgliedstaaten,

Angesichts der Tatsache, dass die wachsende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt und eine ernsthafte Bedrohung für die Zukunft des staatlichen Lotterie- und Sportwetten-Modells darstellen könnte,

Angesichts der Tatsache, dass die bevorstehende schwedische Präsidentschaft der EU die Erörterungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Politik zu Glücksspielen und Wetten fortsetzen wird, aufbauend auf den Ergebnissen der Aussprachen unter französischer Präsidentschaft,

Angesichts der Tatsache, dass das neue Europäische Parlament und die nächste Europäische Kommission die EU-Debatte über Glücksspiel wohl wiederaufnehmen werden,

Angesichts der jüngsten rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen in den EU- Mitgliedstaaten,

HAT DIE GENERALVERSAMMLUNG VON EUROPEAN LOTTERIES (EL) IN ISTANBUL AM 11. JUNI 2009 DIE FOLGENDE RESOLUTION ANGENOMMEN:

- **EL** erinnert daran, dass der Verband seit jeher geprägt ist vom Prinzip der Einheit in der Vielfalt und dass, trotz Unterschieden zwischen den Staaten bei der konkreten Gestaltung ihrer Gesetzgebung zu Glücksspiel und Wetten – Unterschiede, die teils seit langem existieren, teils das Ergebnis einer jüngsten Überarbeitung nationaler Gesetze sind – **EL**- Mitglieder weiterhin die selben Grundwerte teilen und ihnen entsprechend handeln,
- **EL** bekräftigt, dass diese gemeinsamen Grundwerte die **EL**- Mitglieder deutlich von jenen Glücksspiel- und Wettanbietern unterscheiden, die den Profit über soziale Belange und den Erhalt der öffentlichen Ordnung stellen und für einen One-size-fits-all-Ansatz auf EU-Ebene eintreten,
- **EL** bekräftigt, dass diese gemeinsamen Grundwerte und Ansichten über die organisatorischen Grundsätze voll und ganz mit den traditionellen und erst jüngst bekräftigten Ansichten der beiden gesetzgebenden Organe der EU, dem Europäischen Parlament und dem Rat, übereinstimmen,



European Lotteries unterstützt ein nachhaltiges Glücksspielmodell, das sich auf die Prinzipien Subsidiarität, Integrität, Vorsorge und Solidarität stützt,

NACHHALTIGKEIT

Bekräftigt, dass sich die Lotterien auf Dauer zu den öffentlichen Interessen der europäischen Gesellschaften bekennen, indem sie für ein Glücksspielmodell eintreten, das sich auf die Grundsätze der Subsidiarität, der Integrität, der Vorsorge und der Solidarität stützt,

Erinnert daran, dass Lotterien Glücksspiele zum öffentlichen Nutzen betreiben und in großem Umfang zur Finanzierung von gemeinnützigen Zwecken beitragen, die für das Wohlergehen der europäischen Gesellschaften von großer Bedeutung sind,

SUBSIDIARITÄT

Erinnert daran, dass der Grundsatz der Subsidiarität, wie in Artikel 5 des EG-Vertrags und dem Protokoll zum Vertrag von Amsterdam definiert, nach wie vor die Grundlage für die Regulierung von Glücksspiel und Wetten darstellen muss,

Stimmt überein, dass transnationale Zusammenarbeit notwendig ist, um wirksam auf die Herausforderungen durch das Internet zu reagieren,

Stimmt überein, dass Rechtssicherheit für nationale Gesetzgebung, die die EU- Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrem Ermessensspielraum im Glücksspiel- und Wettbereich definieren können, nur auf EU-Ebene geschaffen werden kann,

Empfiehlt, dass ein aktiver Ansatz, beruhend auf der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, notwendig ist, um die Probleme in diesem Gebiet zu lösen,

INTEGRITÄT

Bekräftigt sein Bekenntnis, sozialen Belangen und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit den Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen einzuräumen,

Verpflichtet sich zu hohen ethischen Standards, wonach Lotterien zur Kanalisierung der Nachfrage nach Glücksspiel beitragen, ohne sie überzustimulieren, schädliche Auswirkungen auf die Menschen vermeiden und ein besonderes Augenmerk auf die Schwächsten in der Gesellschaft richten,

Ist der Meinung, dass Integrität im Bereich von Glücksspiel und Wetten ein hohes Maß an sozialer Verantwortung erfordert, einschließlich dem Schutz der Integrität von sportlichen Wettkämpfen, und sie verlangt die Einhaltung der Gesetze und ein starkes Engagement für die Zivilgesellschaft.

Tritt dafür ein, dass Offshore-Aktivitäten, Steuerbetrug, Geldwäsche und organisierte Kriminalität eine Bedrohung für jede Gesellschaft darstellen und von sozial verantwortlichen Organisationen aktiv bekämpft werden müssen,



VORSORGE

Spricht sich unter Hinweis auf die Eigenart und Sensibilität von Glücksspiel- und Wettangeboten dafür aus, mit Vorsorge zu handeln, um eine Deregulierung im Glücksspielsektor zu vermeiden und der unkontrollierten Entwicklung des Internet- Glücksspiels entgegenzuwirken.

SOLIDARITÄT

Stellt fest, dass die Rolle der Lotterien über die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele hinausgeht, die der Europäische Gerichtshof als Rechtfertigung für die Beschränkung der EU-Marktfreiheiten anerkennt,

Weist darauf hin, dass Lotterien zum ‚nicht-kommerziellen‘ Aufbau Europas beitragen, durch die Bereitstellung von Mitteln für Integrationsprojekte und Entwicklungshilfe, für Bildung und akademische Forschung – und hiermit zur Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft, für Kunst und Kultur, für Amateur- und Breitensport, neben anderen gemeinnützigen Zwecken,

Unter Hinweis darauf, dass Lotterien auf diese Weise zur Erfüllung der Barcelona- Verpflichtungen und der Lissabon-Strategie beitragen, und bei der Umsetzung der verschiedenen EU-Erklärungen zum Sport helfen.

**

Beauftragt seinen Vorstand, aktiv für ein **nachhaltiges Glücksspielmodell einzutreten**,

- bei dem die Grundsätze der Subsidiarität, Integrität, Solidarität und Vorsorge die Grundpfeiler bilden,
- durch das eine nachhaltige Zukunft für zum öffentlichen Nutzen organisiertes Glücksspiel und Rechtssicherheit in der EU geschaffen werden muss,
- und welches Lotterien erlaubt, ihre Rolle in der Gesellschaft auszuüben, ohne Beschränkungen, die auf rein wirtschaftlichen Grundsätzen beruhen.

Beauftragt seinen Vorstand, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses grundlegenden strategischen Ansatzes zu unternehmen.

Beauftragt seinen Vorstand, diese EntschlieÙung zur Ausführung zu bringen und regelmäßig über die Entwicklungen zu berichten.

Die Präambel ist ein integraler Bestandteil der Resolution.

Erstellt in Istanbul am 11. Juni 2009

Die Englische Fassung ist verbindlich